



Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur

Ausschreibung der Stipendien für das Jahr 2021 im Bereich der Musik

Das Land Niedersachsen beabsichtigt, im Jahre 2021 Kompositionsstipendien sowie Stipendien für Künstler/innen, die im Bereich innovativer Musikproduktionen tätig sind, zu vergeben. Das Stipendium soll freiberufliche Künstlerinnen und Künstler finanziell in die Lage versetzen, über einen Zeitraum bis zu einem Jahr verstärkt künstlerisch tätig zu sein. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, einen Teil des Förderzeitraumes (1 bis 2 Monate) in den „Martin-Kausche-Ateliers“ in Worpsswede zu verbringen.

I. Allgemeine Voraussetzungen

1. Antragsberechtigt sind Künstlerinnen und Künstler, die ihren Wohnsitz/Produktionsstandort in Niedersachsen haben und das 40. Lebensjahr bzw. nachweislich Schwerbehinderte das 45. Lebensjahr bis zum 31.12.2020 noch nicht vollendet haben. Eine Ausnahme von der Altersgrenze ist auch gegeben, wenn der Abschluss der künstlerischen Ausbildung zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als fünf Jahre zurückliegt.
2. Die künstlerische Ausbildung muss zum Zeitpunkt der Bewerbung abgeschlossen sein.
3. Ein Stipendium wird nicht gewährt, wenn die Bewerberin oder der Bewerber während des Stipendienzeitraums regelmäßige Leistungen von Dritten (z. B. Aufenthalts- oder Arbeitsstipendien) oder eine Landesförderung erhält.
4. Der/Die Antragsteller/in erklärt sich bereit, im Falle einer Förderung die Arbeitsergebnisse des geplanten Vorhabens auf einer aus Kulturfördermitteln des Landes finanzierten Veranstaltung zu präsentieren, sofern Form und Inhalt des Vorhabens dies erlauben.

ben. Ein Anspruch auf Mitwirkung in einer derartigen Veranstaltung besteht seitens des/ der Antragstellers/in nicht.

II. Umfang der Förderung

Die Höhe des Stipendiums kann zwischen 3.000 € und 12.000 € betragen.

III. Allgemeine Informationen

Bewerbungen sind unter Verwendung des Antragsvordruckes sowie des spartenspezifischen Anhanges

bis zum **28.02.2021**

an das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur, Referat 33, Leibnizufer 9, 30169 Hannover, zu richten. Es gilt das Eingangsdatum. Neben einer Biographie sind Materialien über das aktuelle künstlerische Schaffen beizufügen, die die Antragsteller nach Abschluss des Auswahlverfahrens zurückerhalten. Die geplanten künstlerischen Vorhaben sind darzulegen.